



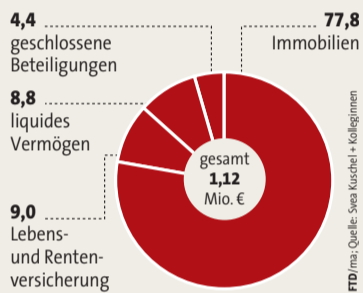
► **Das Geld der Frauen** In einer fünfteiligen Serie gewähren Frauen Einblick in ihre Finanzen. Besonders wenn es um Heirat und Familiengründung geht, müssen Frauen bei ihrer Altersvorsorge flexibel sein. Oft merken viele erst bei der Scheidung, wie wichtig ein Ehevertrag und die finanzielle Unabhängigkeit vom Ehemann sein können

VERMÖGENSAUFBAU

Unabhängige Noch-Ehefrau Klara T. kommt Mitte 2006 zu Constanze Hintze, Geschäftsführerin von Svea Kuschel + Kolleginnen, mit dem Wunsch, ihre Altersvorsorge und den Vermögensaufbau systematischer anzugehen. Die 42-Jährige, die in einem großen Konzern in einer Führungsposition arbeitet, streitet gerade mit ihrem Ehemann um die finanziellen Details ihrer Scheidung. Sie fürchtet, dass die Trennung aufgrund eines fehlenden Ehevertrags erhebliche Einschnitte in ihrem Vermögen zur Folge haben wird. Beraterin Hintze betreut ihr rund 100 000 € schweres Depot. Als Klara T. ihre Kundin wird, verkauft sie Einzelaktien und reine Aktienfonds. Sie stellt das Depot auf eine aktiv gemanagte Aktienstrategie um, wodurch die Quote der Dividententitel je nach Marktlage stark variiert werden kann. Jeden Monat spart Klara T. rund 50 Prozent oder 4000 € ihres Einkommens: Davon fließen 1500 € in ein berufsständisches Versorgungswerk und

In Stein gemeißelt

Verteilung des Vermögens von Klara T. in %

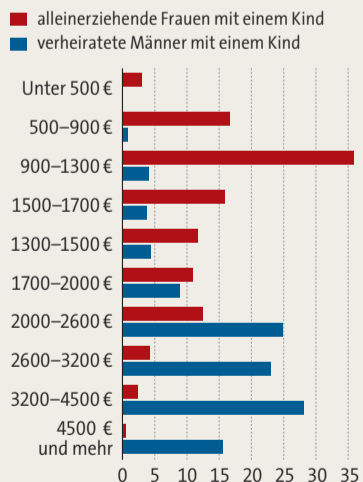


500 € in eine private Rentenpolice. Weitere 1000 € gehen auf ihr Tagesgeldkonto. Zusätzlich hat sie einen Fondssparplan über 1000 €, der wegen der Krise auf Eis gelegt ist. Hintze hält die Rentenprognosen der berufsständischen Versorgungswerke wegen der solventen Einzahler für verlässlicher als die der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie rät Klara T. damals zu einer Aufstockung ihrer Monatsrate. Ansonsten ist die Managerin rundum versorgt: Neben dem Versorgungswerk verfügt sie über eine Direktversicherung, eine Betriebsrente, eine Berufsunfähigkeitspolice und zwei private Lebensversicherungen.

Alleinerziehende Christina K. hat immer gearbeitet, um sich und ihren heute 22-jährigen Sohn zu versorgen. Als Alleinerziehende trägt sie das volle Einkommensrisiko. Sie hat keinen Partner, der einen Jobverlust überbrücken kann. Entsprechend flexibel muss ihre Altersvorsorge aussehen. Christina K. fängt bei null an, als sie 1991 den Rat

Allein und arm

Anteil an Einkommensklassen 2008 in %



* monatliches Nettoeinkommen/Nettohaushaltseinkommen, repräsentative Umfrage in Deutschland FTD/In; Quelle: Destatis

von Hintze-Vorgängerin Svea Kuschel sucht. Sie startet mit einer Unfallversicherung für ihren Sohn und einer Zahnzusatzversicherung für sich. Als sie mehr verdient und ihr Sohn größer ist, zahlt sie verstärkt in zwei private Rentenversicherungen ein. Über die vergangenen Jahre spart sie ein liquides Vermögen von 85 000 € an. Das meiste wird sie nutzen, um sich endlich eine eigene Immobilie im Wert von 190 000 € leisten zu können. Die dafür aufgenommenen Schulden will sie in zehn Jahren mithilfe von Sondertilgungen abzahlen. Spart sie so weiter wie bisher, wächst ihr liquides Vermögen bis dahin bei einer angenommenen Rendite nach Kosten von vier Prozent auf 92 000 € an.

VON INA LOCKHART

In finanziellen Dingen war Daniela L. frühreif. Bereits mit zehn kaufte sie einen Bundesschatzbrief, mit 15 folgte der erste Bausparvertrag, und mit 19 war sie bereits Vermieterin einer Zweizimmerwohnung. Bis heute hält die inzwischen 34-Jährige an ihrer strikten Spardisziplin fest. Monatlich investiert sie 400 € in Aktienfonds, dazu zahlt sie jährlich 1200 € in eine private Rentenversicherung ein, weitere 1400 € pro Jahr in eine Pensionskasse. Zudem besitzt sie seit 2000 ein zweite Eigentumswohnung. „Ich war immer unabhängig, ich habe nie um Geld fragen müssen“, sagt sie.

Ihre Heirat vor wenigen Monaten stellt die Nachwuchsmanagerin vor ein neues Problem: Wie sichert man sich richtig ab, wie viel Vermögen teilt man mit dem Partner, ohne die eigene Unabhängigkeit zu riskieren? Ihr Mann arbeitet freiberuflich und hat das geringere Einkommen. Sollte es zur Scheidung kommen, wäre Daniela L. unterhaltspflichtig. Eine Anwältin rät zu getrennten Konten. Zudem muss ihr Mann vor der Heirat noch seine private Altersvorsorge aufstocken. Ein Ehevertrag schließlich regelt die Vermögensverhältnisse im Fall einer Trennung. „Meine Eltern sind geschieden. Vielleicht wollte ich deswegen die finanziellen Dinge in der Ehe vor unserer Heirat geregelt haben – und zwar dann, wenn wir uns noch gut verstehen. Ansonsten liefert man sich der staatlichen Willkür aus“, sagt Daniela L.

Im Unterschied zu vielen anderen Frauen hat sie damit schon früh für den Fall der Fälle vorgesorgt. Denn gerade dann zeigt sich, wie wichtig eine gute eigene Absicherung unabhängig vom Ehemann ist. Im Vergleich zu Männern sind Frauen einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Laut Statistischem Bundesamt lag 2006 die Armutsgefährdungsquote der Männer bei 12,3 Prozent, während die der Frauen 13,2 Prozent betrug. Nach Aussage von Ute Klammer, Professorin für Sozialpolitik an der Universität Duisburg-Essen, verdoppelt sich bei Frauen im ersten Jahr nach der Trennung oder Scheidung das Armutsrisiko, während es bei den Männern fast gleich bleibt.

Das vergleichsweise geringe Einkommen und Brüche im Arbeitsleben begrenzen jedoch die Möglichkeiten vieler Frauen – so wie bei Petra S. Für die verheiratete Mutter von zwei kleinen Söhnen ist klar, dass sie wegen der Kinder nicht mehr Vollzeit arbeiten wird. Vor der Geburt der Kinder ist die Grafikerin nur kurz angestellt, danach arbeitet sie freiberuflich. Derzeit ist ihr eigenes Einkommen aus ihrer nebenberuflichen Tätigkeit äußerst gering. Entsprechend stark ist die 42-Jährige vom Mann abhängig.

Die Expertinnen von der Finanzberatung Svea Kuschel raten ihr zu einer Vorsorge in kleinen Schritten. Zunächst ergänzt sie ihr berufsständisches Versorgungswerk um eine Lebensversicherung. Später kommt eine weitere Lebensversicherung hinzu, die sie durch Einmalzahlungen aufstocken kann.

Trotz aller Anstrengungen weiß Petra S., dass sie noch mehr für ihre Altersvorsorge sparen muss. „Man kann nie genug dafür tun, damit

das eigene Geld einem im Alter ausreicht.“ In ihrer letzten Hochrechnung kommt Finanzberaterin Constanze Hintze auf eine monatliche Rente von 1550 €. Das reicht nicht. 250 € wird ihre Mandantin aus der gesetzlichen Rente erhalten, 700 € aus der privaten Rentenpolice, 450 € aus dem berufsständischen Versorgungswerk und 200 € aus ihrem Riester-Vertrag. Darüber hinaus müsste Petra S. ihre eigenen Rücklagen aufbauen, um sich finanziell unabhängiger von ihrem Mann zu machen. Der Anfang ist gemacht: In ihrem Depot, in das sie bis vor Kurzem noch 100 € pro Monat eingezahlt hat, liegen gut 15 000 €. Davon stecken rund 55 Prozent in Aktien. Sollte sie eines Tages auf sich allein angewiesen sein, wäre das noch zu wenig.

Klara T. wird bald allein sein. Die Scheidung läuft. Ihre Situation ist jedoch anders. Die 42-Jährige hat gut für ihr Alter vorgesorgt, doch nun droht sie viel zu verlieren. Wie es aussieht, muss sie ihrem Mann einiges von ihrem Vermögen und ihrem späteren Rentenanspruch abtreten – obwohl sie seine plötzliche Einkommensschwäche nicht nachvollziehen kann. „Sollte der Scheidungsprozess so ausgehen, wie es sich derzeit andeutet, wäre das für mich ein großer finanzieller Einschnitt“, sagt die Managerin. „Als Vermögensausgleich müsste ich wahrscheinlich rund 200 000 € an meinen Mann zahlen. Dazu kommen die Rentenansprüche aus dem Versorgungsausgleich, da er keine gesetzliche Rente erhält, sondern nur privat vorgesorgt hat. Das würde mir sehr wehtun, weil ich konsequent mein Vermögen angespart habe“, sagt Klara T.

In der Öffentlichkeit dominiert die Vorstellung, dass Frauen nach der Trennung die Männer ausnehmen. Der Fall von Klara T. zeigt aber, dass es auch andersherum laufen kann, und er macht deutlich, dass sich auch Frauen mit einem Ehevertrag vor großen Vermögensverlusten schützen können. „Ich würde das nie wieder machen: heiraten, ohne einen Ehevertrag abzuschließen. Damals wollte ich keinen, da ich der Meinung war, dass die Ehe selbst schon ein Vertrag ist“, sagt Klara T. „Nach der Erfahrung, die ich machen musste, würde ich jeder Frau zu Selbstständigkeit in allen Lebensbereichen raten.“

Das Motto beherzigt Christiane K. seit jeher. Die 55-Jährige hat sich und ihren Sohn, der 1987 zur Welt kam, stets allein durchbringen müssen. Berufliche Auszeiten waren nicht drin. Trotzdem fiel es ihr anfangs schwer, Geld für langfristige Ziele beiseitezulegen. Als sie 1991 erstmals zu einer Finanzberaterin geht, ist sie völlig blank.

Dank eiserner Disziplin erfüllt sich für die lebenslustige Frau doch bald ihr Traum von einer eigenen Immobilie: Spätestens Anfang 2011 wird sie ihre Eigentumswohnung beziehen. Beraterin Hintze hat mit ihrer Kundin eine tragbare Finanzierung für den Kauf ausgearbeitet: Dank der derzeit niedrigen Zinsen ist der monatliche Schuldendienst ungefähr so hoch wie ihre Miete von rund 1000 €. Ähnlich wie bei ihrer Rentenversicherung hat sich Christiane K. die Option einer flexiblen Zuzahlung gesichert. Schafft sie jedes Jahr eine Sondertilgung von 5000 €, gehört die Wohnung in

Gemeinsam leben, getrennt sparen

Eine Scheidung birgt ein großes Armutsrisiko. Um so wichtiger ist es, früh für den Ernstfall vorzusorgen und das Vermögen abzusichern



zehn Jahren ihr. Ein ambitioniertes Ziel: Derzeit gibt sie rund 1600 € für sich und ihren Sohn an Lebenshaltungskosten aus.

Der Kauf einer Wohnung sollte gut überlegt sein: „Für viele Frauen ist eine eigene Immobilie ein Stück Sicherheit. Doch dafür gehen sie oft Kompromisse ein, die sich später rächen: zu wenig Eigenkapital und zu hohe Schulden, schlechte Lagen, zu kleine oder schlecht geschnittene Wohnungen“, sagt Finanzberaterin Hintze. Christiane K. weiß, dass sie ihren Job nicht verlieren darf. Ein Druck, mit dem sie seit 22 Jahren lebt. Vielleicht kommt sie zur Ruhe, wenn ihr Sohn auf eigenen Füßen steht und sie umgezogen ist. Noch kann sie nicht abschalten: „Ich habe immer noch das Gefühl, so atmlos zu sein.“

NÄCHSTE WOCHE LESEN SIE: Strategien für Existenzgründerinnen

WWW.FTD.DE/FRAUUNDGELD Alle Folgen im Überblick

Mehr Rente vom Ex-Mann

► Frauen profitieren von einem neuen Gesetz, das die Aufteilung der Altersvorsorge bei Scheidungen regelt. Ehepaare müssen sich jetzt alle erworbenen Rentenansprüche direkt bei der Scheidung hälftig teilen. Dazu gehören Forderungen aus der gesetzlichen und privaten Rentenversicherung, der betrieblichen Altersvorsorge oder aus Anwartschaften berufsständischer Versorgungsgenossenschaften.

Früher konnten Frauen ihre Rente vom Ex-Partner erst dann einfordern, wenn beide im Ruhestand waren. Viele Frauen verzichteten lieber ganz, da sie ihren Scheidungsprozess nicht wieder neu durchleben wollten. Geht heute eine Ehe in die Brüche, erhalten die Partner bei der Scheidung das Geld aus allen Altersvorsorgeverträgen auf ein

eigenes Rentenkonto. Das liegt bei dem jeweiligen Versorgungsträger des anderen. Hat ein Mann während seiner Ehezeit einen Rentenanspruch von 4000 € bei einem privaten Versicherer erworben, bekommt seine Ex-Frau davon 2000 € auf ein eigenes Konto beim gleichen Unternehmen.

Wollen die Partner den Streit ums Vermögen nicht vor Gericht austragen, können sie in einem Ehevertrag festlegen, wer was bekommen soll. Das ist etwa möglich, wenn der Mann seiner Gattin das gemeinsame Haus überlässt und sie dafür auf das Geld aus der betrieblichen oder privaten Altersvorsorge verzichtet.

Die neue Regelung kommt vor allem Frauen zugute, die öfter und länger als Männer eine Bypasspause machen und der Familie zuliebe zu Hause bleiben. Ihre Rentenansprüche sind daher häufig niedriger als der ihrer Männer. ANNE-CHRISTIN GRÖGER

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ASID 2007